# Tagesordnungspunkt 7

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

## BESCHLUSS

Den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats steht für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Folgejahre, sofern eine künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt, folgende jährliche Vergütung für folgende Funktion zu:

| | | |
|---|---|---|
| Vorsitz Aufsichtsrat | EUR | 180.000 |
| Vorsitz Aufsichtsrat 1. Stellvertreter/in | EUR | 95.000 |
| Vorsitz Aufsichtsrat 2. Stellvertreter/in | EUR | 80.000 |
| Einfaches Mitglied | EUR | 65.000 |
| Vorsitz Risikoausschuss | EUR | 20.000 |
| Vorsitz Prüfungsausschuss | EUR | 20.000 |
| Vorsitz IT-Ausschuss | EUR | 15.000 |
| Vorsitz Vergütungsausschuss | EUR | 10.000 |
| Vorsitz Nominierungsausschuss | EUR | 10.000 |

Besteht zwischen der Person des Finanzexperten und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine Personenidentität, erhält auch erstere eine jährliche Vergütung von EUR 20.000. Einfache Mitglieder von Ausschüssen, ebenso wie stellvertretende Ausschussvorsitzende, erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Ausschusstätigkeit. Sollte der Aufsichtsrat beschließen, einen neuen Ausschuss einzusetzen, erhält die Person des Vorsitzenden dieses neuen Ausschusses ebenfalls eine jährliche Vergütung von EUR 10.000.

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die Vergütung für das Geschäftsjahr aliquot (pro rata temporis) oder zur Gänze zugeteilt.

Jedem gewählten Mitglied des Aufsichtsrats gebührt zusätzlich ein Sitzungsgeld von EUR 1.200 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld gebührt nur bei tatsächlicher Teilnahme an einer Sitzung.

Dieser Beschluss ersetzt die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 beschlossene Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

# BEGRÜNDUNG

Die zu erfüllenden Aufgaben, die erforderliche Qualifikation sowie die Verantwortung von Aufsichtsratsmitgliedern sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Stetig steigende Anforderungen regulatorischer Natur sowie ein dynamisches wirtschaftliches und technologisches Umfeld, erstere geprägt von gesundheitlichen und politischen Krisen, zweiteres von Disruption, Digitalisierung und Innovation, macht es notwendig, im Aufsichtsrat Wissen und Erfahrung in einem Maße zu bündeln, das über die bloße Kontrolle bank- und finanzwirtschaftlicher Vorgänge weit hinausgeht. Der damit einhergehenden Erhöhung des Arbeits- und Zeitaufwands, aber auch des erforderlichen Fachwissens und der Erfahrung, steht seit der Hauptversammlung 2018 keine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung gegenüber.

Trotz allem schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, eingedenk seiner Verantwortung und Vorbildwirkung, nur eine moderate Erhöhung seiner 2018 beschlossenen Vergütung vor. Lediglich im Zusammenhang mit der Vorsitzführung von Aufsichtsrat und Ausschüssen schlägt der Aufsichtsrat eine dem tatsächlichen Mehraufwand Rechnung tragende Erhöhung der Vergütung vor, welche die stetige Steigerung der qualitativen und quantitativen Anforderungen reflektiert.

Mit Annahme des vorliegenden Beschlussvorschlags soll eine angemessene Vergütung für die Aufsichtsratstätigkeit gewährt werden, die mit den Aufgaben des Aufsichtsrats und der Lage der Gesellschaft sowie auch mit der Aufsichtsratsvergütung anderer nationaler sowie internationaler in Größe und Struktur ähnlicher börsenotierter Gesellschaften in Einklang steht.

Zur Veranschaulichung der Änderungen wird auf die Gegenüberstellung der aktuellen und der zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Aufsichtsratsvergütung verwiesen, die auf der Website der Gesellschaft unter www.erstegroup.com/hauptversammlung veröffentlicht wurde.